

Ausstellungsordnung zur

35. Landesverbandsschau am 20. und 21. November 2026

in der Mehrzweckhalle, Kohlgarten, 06886 Wittenberg, OT Griebö

1. Ausrichtungsort

Die 35. Landesverbandsschau findet am Freitag, den 20. November 2026 und Samstag, den 21. November 2026 in der Mehrzweckhalle, Kohlgarten, 06886 Wittenberg, Ortsteil Griebö statt.

2. Ausrichter

Ausgerichtet wird diese Landesverbandsschau vom Landesvorstand mit der Unterstützung des Kreisverbandes Wittenberg, des Vereins G21 Coswig, der Herdbuchabteilung, der HuK-Gruppen, der Vereinigten Clubs und der Preisrichtervereinigung Sachsen-Anhalts.

3. Angeschlossene Schauen

Der 35. Landesverbandsschau ist eine Jugendabteilung, eine Herdbuchabteilung, eine allgemeine Exponatenschau und eine Abteilung für Neuzüchtungen angeschlossen. Sie werden jedoch den Rassen der allgemeinen Klasse zugeordnet. Neuzüchtungen werden in einer eigenen Abteilung ausgestellt.

4. Durchführung

Für diese Schau gelten die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchterinnen und Züchter im Zentralverband Deutscher Rassekaninchenkaninchenzüchter. Zugelassen sind alle im Bewertungsstandard 2018 aufgelisteten Kaninchenrassen und die beim Landesverband registrierten und anerkannten Neuzüchtungen. Ausgestellt werden können die Zuchtgruppe 1, 2 und 3 für alle Rassen- und Farbschläge. Einzeltiere und Jungtiere sind ebenfalls zugelassen.

5. Ausstellungsgebühren

	Erwachsene	Jugendliche
Nenngeld pro Tier	5,00 Euro	3,00 Euro
ZG-Zuschlag	6,00 Euro	6,00 Euro
Katalog (keine Pflicht)	6,00 Euro	6,00 Euro
Unkosten pro Tier	4,00 Euro	4,00 Euro
Dauereintritt	5,00 Euro	0,00 Euro
Versand B-Bogen per E-Mail	0,00 Euro	0,00 Euro
Versand B-Bogen per Post	2,00 Euro	2,00 Euro

6. Gebühren am Schauwochenende

Katalog:	7,00 Euro
Tageseintritt:	6,00 Euro
Dauereintritt:	10,00 Euro

7. Bewertung

Die Bewertung erfolgt im A-B-C-D Modus nach dem dann gültigen Bewertungsstandard. Jungtiere sind ebenfalls zugelassen, wenn diese im März 2026 oder danach geboren wurden. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt.

8. Tiergesundheit

Alle Kaninchen sollten gegen alle Varianten der RHD geimpft sein (Impfempfehlung). Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und/oder in diesem sind in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten. Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen gereinigt und desinfiziert. Die Haftung der Ausstellungsleitung, für durch Krankheit verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung, wird ausgeschlossen.

9. Anmeldung

Jeder Aussteller meldet zunächst jeweils die Rasse und die Anzahl der Tiere, die ausgestellt werden sollen.

Meldeschluss: **16. Oktober 2026**
Meldungen an: **Mike Hennings, Wallstraße 16, 29410 Salzwedel**
Tel: 0171-5403816
E-Mail: mike.hennings@kaninchen-LSA.de

10. Bestätigung und Nennung der Tätowierungen

Durch die Ausstellungsleitung wird bis zum 13. November 2026 ein Bestätigungsbogen verschickt. Bei Angabe einer E-Mailadresse erfolgt der Versand per E-Mail. In diesem Bogen sind die Kennzeichnungen der Tiere, die ausgestellt werden sollen, einzutragen und zur Einlieferung mitzubringen. Bei fehlenden B-Bögen wird um telefonische Rücksprache unter 0171-5403816 gebeten.

11. Anerkennung der Ausstellungsbedingungen

Mit der Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung ausdrücklich an und erteilt dem Landesverband der Kaninchenzüchter Sachsen-Anhalts eine Einzugsermächtigung, um den fälligen Gesamtbetrag per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.

12. SEPA-Lastschriftmandat

Der Landesverband nutzt hierzu die auf dem Meldebogen angegebene Kontoverbindung mit der GläubigerID: DE55ZZZ00000027303. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu zahlen. Auf das angegebene Konto wird das Tierverkaufsgeld, sofern angefallen, überwiesen.

13. Ummeldungen

Ummeldegebühren fallen nicht an!

14. Tiervermittlung

Der Verkaufspreis ist auf dem Bestätigungsbogen anzugeben und nur möglich, wenn eine Bankverbindung zur Überweisung der Verkaufsgebühren bei der Anmeldung angegeben wurde. Die Ausstellungsleitung erhält eine vom Käufer zu zahlender Vermittlungsgebühr in Höhe von 15 % auf den Kaufpreis. Ein privater Tierverkauf ist nicht gestattet. Gekaufte Tiere können nach der offiziellen Eröffnung mitgenommen werden und müssen bis zum Ende der Ausstellung abgeholt sein. Die Zahlung mit EC-Karte ist möglich.

15. Preisverteilung

Der ZG-Zuschlag wird zu 100 % in Form von Pokalen für Landesmeister, Sieger und Ehrenpreise vergeben. Jeder Zuchtgruppe wird grundsätzlich nur ein Preis zuerkannt. In der Jugend-, Herdbuch und Neuzüchtungsabteilung erfolgt eine gesonderte Auswertung der

Meisterschaft. Landesmeistertitel werden grundsätzlich nur auf mit „G“ tätowierte Tiere vergeben¹. Geldpreise werden laut Beschluss des Landesverbandes nicht vergeben.

Für die besten Zuchtgruppen und Einzeltiere werden folgende Auszeichnungen vergeben:

- Medaillen des Landwirtschaftsministeriums des Landes Sachsen-Anhalts
- Medaillen des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter
- Landesverbandsehrenpreise
- Landesmeister je Rasse und Farbenschlager bei einer Mindestpunktzahl von 378,0 Punkten
- Landesmeister „Jungtier“ wird vergeben, wenn eine Mindestpunktzahl von 32/20 Punkt erreicht wurde. Hier erfolgt eine Rassezusammenlegung nach Klassen.
- Stiftungsehrenpreise und Ehrenpreise
- Sieger und Klassensieger

16. Vereinsmeisterschaft

Zur Landesverbandsschau wird ebenfalls die Vereinslandesmeisterschaft ausgetragen. Hierbei werden die 5 besten Zuchtgruppen von 5 verschiedenen Ausstellern eines Vereins ausgewertet.

17. Geld- und Sachspenden

Zugedachte Geldspenden der Kreisverbände und/oder Vereine bitten wir auf das Konto: DE67 8106 9052 0005 8036 59 | BIC: GENODEF1WZL bei Volksbank Börde-Bernburg e.G. zu überweisen. Ausstellerinnen und Aussteller können ihre Ehrenpreisspenden in Form von Geld auf dem Anmeldebogen vermerken. Selbstverständlich erfolgt eine diesbezügliche Nennung im Katalog.

18. Fütterung

Die Fütterung erfolgt mit Knabber-Max, Heu und Wasser. Die üblichen Futterbecher sind von den Ausstellern mitzubringen. Nippeltränken sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht! Beides kann am Tag des Einsetzens auch bei der Ausstellungsleitung käuflich erworben werden.

19. Haftung

Für Verluste auf dem Transport oder durch höhere Gewalt haftet die Schauleitung nicht. Bei anderen Tierverlusten, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung zu verantworten sind, erfolgt eine Entschädigung gem. AAB. Seuchen oder höhere Gewalt entbinden die Ausstellungsleitung vom Schadensersatz. Bei Ausfall der Ausstellung sind die entstandenen Kosten anteilmäßig vom Aussteller zu tragen.

20. Einspruch

Gegen die Bewertung und die Preisverteilung kann nur am 20. November 2026 bis 15:00 Uhr gegen eine Kautions von 50 Euro pro Bewertungsnummer Einspruch beim Ausstellungsleiter eingelegt werden.

21. Datenschutzhinweise, Versicherungen und Bestätigungen

Die Ausstellerinnen und Aussteller stimmen der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummer sowie erstellten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind (Ausnahme Elterntiere ZG I oder Einzeltiere) sowie die Angaben zu den Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass die vom Aussteller gemeldeten Tiere ordnungsgemäß im Zuchtbuch seines Ortsvereins eingetragen wurden.

22. Termine und Öffnungszeiten

¹ Sofern Mitglied in einem Verein oder Club des LV Sachsen-Anhalt können auf Tiere mit einer anderen Kennzeichnung ebenfalls Landesmeister werden.

Anmeldeschluss:	Freitag, den 16. Oktober 2026 (Poststempel)
Anlieferung:	Mittwoch, den 18. November 2026 von 12:00 - 18:00 Uhr
Bewertung:	Mittwoch, den 18. November 2026 von 19:00 - 23:00 Uhr Donnerstag, den 19. November 2026 (nicht öffentlich)
Offizielle Eröffnung:	Freitag, den 20. November 2026 um 15:00 Uhr
Ausgabe Verkaufstiere:	Freitag, den 20. November 2026 um 16:00 Uhr
Aussetzen:	Samstag, den 21. November 2026 ab 16:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Freitag, den 20. November 2026	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag, den 21. November 2026	08:00 - 16:00 Uhr

23. Ansprechpartner:

Ausstellungsleiter Katalog, EDV	Mike Hennings, Tel: 0171-5403816, E-Mail: mike.hennings@kaninchen-LSA.de
Technischer Leiter, Helferanmeldungen	Christian Blappert, Tel: 0171-9531989 E-Mail: christian.blappert@kaninchen-LSA.de Kevin Müller, Tel: 0163-4741312
Finanzen, EDV, Katalog	Wolfgang Dietrich, Tel: 0157-36822833 E-Mail: wolfgang.dietrich@kaninchen-LSA.de
Preisrichterangelegenheiten und Preisverteilung	Preisrichtervereinigung Sachsen-Anhalt
Exponatenschau	Heike Hätsch, Tel: 0163-7955163
Tierverkauf	Clubvereinigung des LV Sachsen-Anhalt
Ehrenpreisausgabe	Herdbuchabteilung des LV Sachsen-Anhalt

24. Anmeldeverfahren

- Auf dem beigefügten Anmeldebogen werden Anschrift der Ausstellerin/des Ausstellers, die Rasse und Anzahl der auszustellenden Tiere angemeldet.
- Auf dem Bestätigungsbogen, der von der Ausstellungsleitung zugeschickt wird, werden dann Geschlecht, Tätowierung und VK-Preise eingetragen und am Tag des Einsetzens mitgebracht.
- Bitte vor dem Einsetzen der Ausstellungstiere bei der EDV-Abteilung melden. Dort werden die Daten der Ausstellungstiere erfasst. Die Ausstellerin/Aussteller erhalten dann einen neuen Bestätigungsbogen mit den Daten der Ausstellungstiere. Dieser wird zum Aussetzen benötigt und dient noch einmal der Kontrolle, ob die Daten korrekt erfasst wurden.
- Am Tag des Einsetzens werden die Kataloggutscheine und Dauereintrittskarten, sofern diese bestellt wurden, bei der EDV-Abteilung ausgegeben werden.

Dieses Meldeverfahren stellt sicher, dass die Ausstellerinnen und Aussteller bis zum Tag des Einsetzens auswählen können, welche Tiere ausgestellt werden sollen. Daher fallen auch keine Ummeldegebühren an.